



Die Hälfte des Stammbaums ist plötzlich weg – Sophie zieht diese Erkenntnis den Boden unter den Füßen weg.

Adobe Stock / sam

Woher komme ich?

IDENTITÄT Per Zufall erfährt Sophie, dass sie über eine Samenspende gezeugt wurde. Die Suche nach ihrem biologischen Vater führt sie nach Schaffhausen. Chancen hat sie kaum.

Sharon Saameli

Mit einem vermeintlich harmlosen Spass hat alles begonnen. Als Sophie* im Fernsehen eine Werbung für einen DNA-Test sieht, ist ihre Neugierde geweckt – zu verlockend ist das Versprechen, mehr über ihre Herkunft, ihre Ahnengeschichte und Familie zu erfahren. Der Plattform *Myheritage* schenkt sie ihr Vertrauen, sie bestellt ein Testkit und schickt kurz darauf eine DNA-Probe ein. «Lassen Sie sich verblüffen», heisst es noch auf der Website. Verblüfft wird Sophie tatsächlich – mehr, als ihr lieb ist.

Denn als Mitte Mai die Ergebnisse ihres DNA-Tests zurückkommen, stutzt Sophie: Sie soll in Deutschland, nahe der Grenze zu Schaffhausen, einen Halbbruder haben, nur ein Jahr jünger als sie. Zuerst glaubt sie, es handle sich um einen Fehler, schreibt ihn verwundert an. Doch auch er, nennen wir ihn Kian*, kann sich die Sache nicht erklären.

Sophie lässt die Sache keine Ruhe, sie bestellt einen weiteren Gentest, dieses Mal bei *Ancestry*, und ergündet ihren Stammbaum weiter. Zahlreiche Namen kann sie dem Familienzweig ihrer Mutter zuordnen – aber woher kommen die «italienischen Wurzeln», die

die Plattformen ihr attestieren? Warum fehlt die Vaterseite komplett? Hatte ihre Mutter etwa eine Affäre? Nach Wochen des Zweifelns konfrontiert sie ihre Mutter. Diese wehrt zunächst ab, zeigt ihr noch ein Album mit Babyfotos von ihr. Als die Tochter nicht nachlässt, gesteht sie die Lebenslüge, die sie selber zwei Jahrzehnte lang mit sich herumtrug: «Papa ist nicht dein Erzeuger.» Sophie wurde über eine Samenspende gezeugt.

Die heute 21-Jährige verliert den Boden unter den Füßen. «Jede Person möchte ihre genetischen Wurzeln kennen», sagt sie. «Niemand möchte sich täglich fragen müssen: Sehe ich meinem Erzeuger ähnlich? Was habe ich von ihm geerbt?» Sie teilt das Geheimnis mit Kian, der seine Mutter kurz darauf ebenfalls darauf anspricht. Auch er erfährt, dass er und seine Schwester per Samenspende gezeugt wurden. Wer der biologische Vater der drei ist, wissen beide Elternpaare nicht.

Kian nimmt die Sache relativ locker. Sophie aber flüchtet in die Recherche, meldet

sich in den nächsten Monaten auf fünf weiteren Plattformen an, um Verwandte zu finden – und landet auf der Suche nach ihrem Spender in Schaffhausen. Die erste Anlaufstelle: der Gynäkologe Peter Fehr.

Anonym bis 2001

Am Namen Peter Fehr kommt kaum vorbei, wer sich mit der Geschichte der Samenspende in der Schweiz auseinandersetzt. Fehr gilt als Koryphäe auf dem Gebiet: Die Klinik, die er ab 1994 in Schaffhausen aufbaute und zwei Jahrzehnte später nach Zürich zügelte, ist bis heute eine der wichtigsten Anlaufstellen für unfreiwillig kinderlose Ehepaare. «Zum ersten Mal mit dem Thema konfrontiert war ich als Assistenzarzt in den 1980er Jahren», erinnert er sich. Das war beim Gynäkologen Mario Litschgi, seinerseits Vorreiter der Schaffhauser Reproduktionsmedizin. «Das Forschungsgebiet war zu dieser Zeit noch sehr neu und voller technologischer Innovation. Als junger Arzt war das ideal für mich.» Bald war Fehr nicht nur als Fortpflanzungsmediziner gefragt, sondern auch auf internationalen Kongressen und in den Medien.

Aus heutiger Sicht hat Fehrs Arbeit, die Tausenden Ehepaaren zum Familienglück verholfen hat, nur einen Haken. Doch dieser ist einschneidend – auch für Sophie und Kian: Die Spender waren bis zur Jahrtausendwende anonym.

Eine Pflicht, die Identität von Samenspendern aufzuzeichnen sowie ein entsprechendes

Register hat die Schweiz erst im Jahr 2001 mit dem neuen Fortpflanzungsmedizingesetz eingeführt. Seither werden die persönlichen Angaben der Spender – Name, Geburtstag und Geburtsort, Wohnort, Heimatort oder Nationalität, Beruf und Ausbildung sowie äusserliche Merkmale – dokumentiert und während 80 Jahren beim Eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen aufbewahrt. Spenderkinder erlangen mit der Volljährigkeit das Recht, die Akten ihres Erzeugers anzufordern.

Davor aber wurde kaum etwas dokumentiert. Fehr erinnert sich gut an die rechtliche

«Eltern wurde vermittelt, dass sie mit der Lüge ihrem Kind gegenüber einfach leben müssen.»

Peter Fehr

Grauzone, in der sich die Fortpflanzungsmediziner damals bewegten. «Alles, worauf wir unsere Arbeit stützen konnten, waren kantonale Bestimmungen, die auf Empfehlungen der Schweizer Akademie für medizinische Wissenschaften basierten. Die waren aber nicht verbindlich – und natürlich in jedem Kanton anders.» Die lasche gesetzliche Handhabung trug dazu bei, dass die Reproduktionsmedizin ein Dasein im Versteckten fristete. «Weder

die Ärzte noch die Paare wollten offen über das Thema sprechen», erzählt Fehr. «Das Kind sollte seinen Hintergrund nie erfahren, das wurde als das Beste für alle Beteiligten angesehen. Den Eltern wurde vermittelt, dass sie mit der Lebenslüge ihrem Kind gegenüber einfach leben müssen. Ich selbst habe das den Paaren nie so empfohlen, war aber durch den Umgang meiner Vorgänger geprägt.» Geling die Schwangerschaft, brach der Kontakt zu den Eltern meistens ab – die Paare wollten mit dem Thema möglichst wenig zu tun haben.

Erklärbar ist das nur mit dem gesellschaftlichen Tabu, mit dem die Thematik beladen war und ist. «Hatte ein Mann eine absolute Infertilität, wurde das nicht nur im Umfeld der Familie, sondern auch innerfamiliär totgeschwiegen», sagt Fehr. «Männliche Infertilität wird immer wieder mit Versagen oder Impotenz gleichgesetzt, auch wenn das medizinisch völlig andere Diagnosen sind.»

Die Frage nach dem Kindeswohl

Zwar war die Schweiz 2001 eines der ersten Länder, welches das Recht der Spender auf Anonymität aufhob. Bis zu diesem Gesetz sollte es, vom ersten politischen Impuls an gerechnet, dennoch 15 Jahre dauern. Das öffentliche Interesse am Thema stieg mit den technologischen Fortschritten: Nachdem 1985 das erste in vitro gezeugte Kind geboren wurde, lancierte das Magazin *Beobachter* erstmals eine Volksinitiative zur Fortpflanzungsmedizin. Besonders die anonyme Samenspende erfuhr ab Ende der 1980er Jahre vermehrt Aufmerksamkeit, da verschiedene nationale und internationale Gerichtsurteile ein Grundrecht auf Kenntnis der eigenen Abstammung formulierten. Die Kontroverse rund um Technik und Ethik der Reproduktionsmedizin war damit angeworfen – gleichzeitig aber wurde in den Kliniken unter den alten Bedingungen weiter praktiziert.

Das Gesetz setzte in den Nullerjahren einen gesellschaftlichen Öffnungsprozess in Gang. «Früher verschwiegen 99 Prozent aller Paare, dass ihr Kind über eine Samenspende gezeugt worden war. Heute geht rund die Hälfte innerhalb der Familie offen damit um», weiss Fehr. Bemerkenswert finde er aber, dass damals wie heute nur verheiratete Paare von einer Samenspende Gebrauch machen dürfen, alleinstehende Frauen beispielsweise oder unverheiratete Partnerinnen nicht. Die Idee dahinter: das Kindeswohl – ein Argument, das nun in der Debatte zur «Ehe für alle» wieder aufflammt (siehe Kasten).

Sophie nützen all diese Erklärungen nichts. Sie ist im Jahr 1999 geboren, ihr Halb-



Vorsicht mit dem heiklen Gut: der Gynäkologe Peter Fehr in seiner Schaffhauser Klinik, 2007.

bruder Kian im Jahr 2000 – die letzten Generationen, die keinen rechtlichen Anspruch auf die Angaben zu ihrem Vater machen können. «Ich fühle mich wie in einem schlechten Film», bezeichnet sie dies gegenüber der AZ. «Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung ist ein Persönlichkeitsrecht. Warum soll mir dieses Recht verwehrt bleiben?»

Als sie schliesslich bei Peter Fehr anklopft, fühlt sie sich zum ersten Mal ernst genommen. «Er war aber auch transparent mit mir, hat mir also gesagt, dass konkrete Angaben zu Behandlungen vor 2001 sehr spärlich sind.» Um überhaupt weitere Auskünfte zu erhalten, müsse sie ihn von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden – mit Unterschrift ihrer Mutter sowie ihres anerkannten, nicht biologischen Vaters. Sie setzt den Brief auf, stösst erneut auf den Widerstand ihrer Mutter. Diese erklärt schliesslich, dass Sophie gar nicht in Schaffhausen gezeugt worden war, wie sie angenommen hatte, sondern bei einem Luzerner Gynäkologen, der inzwischen pensioniert ist. Am Telefon sagt ihr dieser, dass die Patientenakten längst vernichtet seien. Auch das ist heute unvorstellbar, aber: Die Aufbewahrungspflicht für medizinische Akten lag zu jener Zeit bei zehn Jahren. Inzwischen ist diese Frist auf 20 Jahre angehoben worden, Spenderdaten müssen per Gesetz gar während 80 Jahren gespeichert werden.

Konfligierende Rechte

Sophies Geschichte ist damit in vielerlei Hinsicht exemplarisch. Wie zahlreiche Spenderkinder erfährt sie zufällig über einen DNA-Test davon, dass sie über eine Samenspende gezeugt wurde. Juristisch kann sie keinen Anspruch geltend machen, ihren biologischen Vater kennenzulernen. Für sie frustrierend ist dabei vor allem, dass die damals zugesicherte Anonymität rückwirkend nicht aufgehoben werden kann. Ihr Persönlichkeitsrecht steht dem Recht auf Privatsphäre ihres Spenders gegenüber. «Die Samenspende fand unter gewissen Bedingungen statt», sagt auch Fehr. «Dass dies nicht rückgängig gemacht werden kann, muss man respektieren. Gleichzeitig sehe ich ein, dass ich diesen Aspekt damals unterschätzt habe. Ich war selber nicht begeistert davon, als die Anonymität 2001 aufgehoben wurde. Heute ist mir völlig klar, dass das Kind das Recht hat, von Anfang an die Wahrheit zu erfahren.»

Viel mehr kann die 21-Jährige auf dem öffentlichen Weg also nicht in Erfahrung bringen. Was sie zu glauben weiss, ist Folgendes: «Kians Familie wurde offenbar gesagt, dass es sich beim Spender um einen jungen Studenten aus dem Südtirol handelte; meinen Eltern wiederum wurde gesagt, es handle sich um



Tausenden Paaren erfüllte Fehr in seiner Klinik den Kinderwunsch.

Fotos: Peter Pfister

einen Schweizer Spender, ebenfalls um einen Studenten.» Aufgrund der DNA-Matches auf den Online-Plattformen hält sie für wahrscheinlich, dass ein Teil der Familie ihres biologischen Vaters aus Sizilien stammt. Doch jene Personen, die sie angeschrieben hat, geben kaum Antwort. «Die meisten, die solche Tests machen, sehen das als Spass an. Kein Wunder – das war es für mich zu Beginn ja auch.»

«Wenn meine Arbeit mir nicht hilft, dann vielleicht jemand anderem.»

Sophie

Viele Spenderkinder, die vor 2001 zur Welt kamen, hoffen deshalb darauf, dass DNA-Tests populärer werden. Denn dies steigert die Chance, dass der Spender oder einer seiner Verwandten in der Datenbank auftauchen. Ein letztes Resultat solcher Testanbieter erwartet Sophie noch: jenes von *23andme*. Ausserdem ist eine Anfrage beim nationalen Spenderdatenregister hängig.

Sonst bleibt ihr nur eins: Öffentlichkeit herzustellen über ihre Geschichte. «Wer also jemanden kennt, der um diese Zeit Samen gespendet hat – froh bin ich um jeden Hinweis. Wenn meine Arbeit mir nicht weiterhilft, dann vielleicht ja jemand anderem.»

* Namen geändert

Ehe für alle – Kinder für alle?

Die Schweiz erlaubt die Samenspende nur verheirateten Paaren. Mit der «Ehe für alle», über die am 26. September abgestimmt wird, steht diese Option auch lesbischen Ehepaaren offen. Wichtig: Die anonyme Samenspende, die Eizellenspende und die Leihmutterchaft bleibt allen Paaren verboten.

Für den Reproduktionsmediziner Peter Fehr steht die Sache fest: «Ehe für alle muss auch Kinder für alle bedeuten.» Wirtschaftliche Gründe würden für seine Unterstützung nicht im Vordergrund stehen – dafür ist die Samenspende in seiner Klinik zu sehr ein Nischenangebot. «Wichtig ist mir aber, dass man solche Ungleichheiten im eigenen Land auflöst, anstatt den Paaren zu signalisieren, sie könnten ihren Wunsch nur im Ausland verwirklichen.» Viele Kliniken im Ausland erlauben die anonyme Samenspende; dies widerspricht aber dem Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, das in der Schweizer Verfassung festgehalten ist.